



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Gesundheit, Pflege  
und Demografie  
Frau Hedi Thelen, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

17/7082

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

August 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

**45. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 20. August 2020**

hier: **TOP 9**

**Situation der Pflegekräfte nach der Corona-Zeit  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6886**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 45. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 20. August 2020 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



629

Mainz, den 10. August 2020

Bearbeiter H. Strohbach

 06131 16-2320

## Sprechvermerk

**45. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 20. August 2020**

hier: **TOP 9**

**Situation der Pflegekräfte nach der Corona-Zeit**

**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6886**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Corona-Pandemie macht deutlich, welche enorme gesellschaftliche Bedeutung die Arbeit der Pflegekräfte besitzt. Diese Arbeit verdient Anerkennung und Respekt. In diesem Zusammenhang nehme ich gerne zu Ihren Einzelfragen Stellung:

### Zu 1.:

*Wie viele Krankschreibungen im Zusammenhang mit Covid-19 gab es in den verschiedenen Bereichen der Pflege?*

Pflegekräfte sind besonders gefährdet, an Covid-19 zu erkranken. Nach einer Auswertung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland zu den aktuell vorliegenden Arbeitsunfähigkeitsdaten konnten im Zusammenhang mit Covid-19 in der Zeit von 1. Januar bis 28. Juli 2020 295 Krankschreibungen in der Altenpflege und 141 Fälle in der Krankenpflege ermittelt werden. Nach einer zusätzlichen Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen war die Pflege zusammen mit weiteren medizinischen Berufen am häufigsten im Corona-Zusammenhang krankgeschrieben.



Zu 2.:

*Wie viele Erkrankungen wurden als Berufskrankheiten in diesem Bereich anerkannt (getrennt nach Pflegebereichen)?*

Dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Erkrankungen als Berufskrankheiten in diesem Bereich anerkannt wurden.

Zu 3.:

*Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Ausweitung des Pflege-Bonus auf noch nicht berücksichtigte Pflegebereiche?*

Die Corona-Prämie als einmalige Sonderzahlung für alle Beschäftigten in der Altenpflege ist ein nach langer Diskussion innerhalb der Koalitionspartner der Bundesregierung errungener Kompromiss, der im Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (2. Bevölkerungsschutzgesetz) Eingang gefunden hat.

Die Landesregierung hat per Ministerratsbeschluss am 19. Mai 2020 zugesagt, die im Bundesgesetz vorgesehene Möglichkeit, den einmaligen Bonus für die Pflegekräfte aufzustocken, voll auszuschöpfen. Davon profitieren im Land 55.000 Menschen, die in den Einrichtungen der Altenpflege mit Versorgungsvertrag arbeiten.

Zugleich hat der Bundesrat auf Punkte hingewiesen, die aus Sicht der Länderkammer noch der Nachsteuerung des Gesetzgebers bedürfen. Der Bundesrat sieht deshalb den grundsätzlichen Bedarf für eine verbesserte Vergütung der Pflegekräfte. Daher erwartet der Bundesrat von der Bundesregierung ein Konzept für eine bundesweite Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege.





Zu 4.:

*Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Rahmenbedingungen für eine dauerhaft bessere Bezahlung der Pflegekräfte?*

Mit dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz), das am 29. November 2019 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) geschaffen, um eine entsprechende Verbesserung der Entlohnungssituation in der Pflege zu erreichen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt die Mindestentgelte für die Pflegebetriebe, den Pflege-Mindestlohn, fest und erlässt eine entsprechende Verordnung. Grundlage ist der Vorschlag einer Kommission, der Pflegemindestlohn-Kommission. Ihr gehören neben Vertretern der Gewerkschaften und der nichtkirchlichen Arbeitgeber auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer der kirchlichen Pflegearbeit an.

Die 4. Pflegemindestlohn-Kommission hat am 28. Januar 2020 eine Empfehlung über neue, verbesserte Mindestarbeitsbedingungen für die Pflegebranche beschlossen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Empfehlung durch Erlass einer entsprechenden Verordnung auf die Pflegebranche (§ 10 Arbeitnehmer-Entsendegesetz) erstrecken kann, hat das entsprechende Prüfverfahren am 29. Januar 2020 eingeleitet. Die Vierte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche ist am 1. Mai 2020 in Kraft getreten. Ihre Laufzeit wird am 30. April 2022 enden.

Die Beschäftigten in der Pflege erhalten damit künftig mehr Geld und Urlaub. Der Pflegemindestlohn ist höher als der allgemeine Mindestlohn.

Bei qualifizierten Pflegehilfskräften steigt der Mindestlohn in Ost und West bis September auf 12,50 Euro und bis April 2022 auf 13,20 Euro. Bis zum 01.09.2021 soll die Angleichung der Mindestentgelte in Schritten in Ost und West vollzogen sein. Ab dem 1. April 2021 soll ein Mindestentgelt für qualifizierte Pflegehilfskräfte (mit mindestens 1-jähriger Ausbildung) zu zahlen sein.



Für Pflegefachkräfte gilt ab dem 1. Juli 2020 ein einheitlicher Mindestlohn von 15 Euro, ab April 2022 soll er 15,40 Euro betragen.

Neben dem gesetzlichen Urlaubsanspruch sollen Pflegebeschäftigte zudem zusätzlichen Urlaub bekommen - fünf Tage in diesem Jahr und sechs Tage ab dem kommenden Jahr.

Mit der Verordnung gelten diese Mindestlöhne für alle Pflegebetriebe und deren Arbeitnehmer - ambulant wie stationär. Angestellte Pflegefachkräfte werden in der Regel höher vergütet, beispielsweise nach Tarifvertrag. Die Höhe tariflicher Entgelte vereinbaren die Tarifvertragsparteien. In welche Entgeltgruppe die einzelne Pflegekraft dann eingestuft wird, hängt von mehreren Faktoren ab, etwa dem konkreten Aufgabengebiet, der Qualifikation und Leitungsverantwortung. Zudem fallen in der Pflege oft Zulagen durch Schichtdienste an.

Mit dem Pflegelöhneverbesserungsgesetz wurde auch das Verfahren zur Erstreckung tarifgestützter Arbeitsbedingungen durch Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen geregelt. Die Erarbeitung des Tarifvertrags selbst ist auf Grund der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie Sache der Sozialpartner in der Branche.

Nach der jetzigen Rechtslage könnte unter Berücksichtigung der neuen Verfahrensvoraussetzungen bezüglich der Einbindung der Religionsgesellschaften und der in ihren Bereichen gebildeten arbeitsrechtlichen Kommissionen auch ein Tarifvertrag, der Mindestentgelte (wie auch andere Mindestarbeitsbedingungen) regelt, durch Rechtsverordnung auf die Branche erstreckt werden, wenn dies die Tarifvertragsparteien gemeinsam beantragen. Dabei würden die Regelungen einer Rechtsverordnung, mit der tarifgestützte Arbeitsbedingungen erstreckt werden, eine Rechtsverordnung, die auf der Grundlage eines Beschlusses der Pflegekommission erlassen wurde, verdrängen, soweit sich die Geltungsbereiche der Rechtsverordnungen überschneiden.





Aktuell verhandelt ver.di mit der „Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP)“ einen Tarifvertrag, der dann vom BMAS auf die gesamte Altenpflege erstreckt werden soll. Der BVAP ist ein Zusammenschluss von Pflegeanbietern und Wohlfahrtsverbänden, unter anderem des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Diakonischen Dienstgeber in Niedersachsen, des Paritätischen Gesamtverbandes und der Volkssolidarität.

Einen künftigen Tarifvertrag in der Altenpflege für allgemeinverbindlich zu erklären ist ein ambitioniertes Projekt, das die Arbeitsbedingungen in der Altenpflege verbessern soll, indem untere Haltelinie eingezogen werden. Bestehende bessere tarifvertragliche Regelungen sollen erhalten bleiben.

Die beiden Tarifvertragsparteien haben auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales offiziell darüber informiert, dass sie Tarifverhandlungen mit dem Ziel einer Allgemeinverbindlichkeit führen. Damit ist das Verfahren nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und die Beteiligung der Kommissionen von Religionsgemeinschaften eingeleitet. Die kirchlichen Verbände Caritas und Diakonie sind als große Trägergruppen in der Altenpflege aufgefordert, sich inhaltlich einzubringen.

Eine endgültige Einigung konnte trotz guter Fortschritte noch nicht erzielt werden. Die Tarifverhandlungen zwischen ver.di und BVAP über einen Tarifvertrag sollen nach dem Ende der Corona-Pandemie wiederaufgenommen werden.

Zu 5.:

*Welche Weiterbildungen und Qualifizierungen gab es für die Intensivpflege und spezielle Beatmungsqualifizierungen?*

Im März 2020 war es angesichts der steigenden Zahl an Corona-Infizierten und der zu erwartenden Zunahme an COVID-19-Erkrankten oberstes Ziel, alle Erkrankten bestmöglich zu versorgen. Dafür war sicherzustellen, dass das notwendige Personal in der Intensivversorgung und der Beatmung in der Pflege zur Verfügung steht.



Daher sollte die Zahl der fortgebildeten Pflegefachkräfte in der Intensivpflege neben den vorhandenen Intensivpflegefachkräften maximal erhöht werden. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz entwarf dafür eine 16-stündige Kurz-Qualifizierung „Grundlagenwissen zu Beatmung und Symptomkontrolle bei Corona-Patienten“ für Pflegefachkräfte im Krankenhaus. Mit diesen Fortbildungen werden derzeit die Pflegefachpersonen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser geschult, um die rund 1.000 fachweitergebildeten Intensivpflegefachkräfte zu unterstützen.

Die Fortbildungen werden an verschiedenen Weiterbildungsinstituten in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Darüber hinaus werden Schulungen im Krankenhaus vor Ort und E-Learning angeboten. Das Ziel ist es, entsprechend der Zahl der Intensivpflegebetten in Rheinland-Pfalz 2.000 Pflegekräfte zu qualifizieren. Die Fortbildungen sind für die Häuser kostenlos. Von der Landesregierung wurden dafür rund 2,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Zahl der 16-Stunden-Qualifizierung wurde von den Krankenhäusern stark nachgefragt. Am 20. Mai 2020 waren rund 2.000 Pflegekräfte qualifiziert. Die Zahl der an Corona-Erkrankten betrug zu diesem Zeitpunkt 6.539. In kürzester Zeit konnte somit gemeinsam mit den Bildungsstätten und Krankenhäusern die Kurz-Qualifikationsmaßnahmen umgesetzt werden.

Vielen Dank!